

Halle'sche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 62 Pfg. inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfgepaltenen Zeitungs-Zelle 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 5.

Halle a. S., den 1. März 1914.

21. Jahrgang.

„Du hast uns an die Warenhäuser verkuppelt.“

Diese bittere Wahrheit bekam der Gewaltige des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin, Genosse Cohen, von erregten Arbeitern zu hören, als er es unternommen hatte, den Weihnachtsebel zu mimen. Unter großem Tamtam und Bummel hatte der genannte Verband Sammelstellen herumgehen lassen; von den Eingängen sollten die Arbeitslosen eine Weihnachtsbescherung abbekommen. Wie aber mit diesem Gelde gewirtschaftet wurde, bezug wie das Geld verteilt wurde, das ist zu interessant, als daß man nicht einer weiteren Offenheitlichkeit den Genossen Cohen als Weihnachtsmann vorstellen sollte. Einer dieser enttäuschten Arbeitslosen hat seiner Erbitterung in einem „Eingeländt“, das in dem Organ der roten Sozialisten abgedruckt wurde, folgenreichen Luft gemacht:

Eine Weihnachtsbescherung in Berlin.

Verträum die Zeit, verlern' das Denken
Und mache stets ein Schafgeschicht;
Laß dich von jedem Dshen lenken,
Und wenn er stößt, dann mußt' nicht!

Ansehnliche Summen wurden durch Beiträge von Partei- und Gewerkschaftsinstanzen aufgebracht. Auch die Eisenamalgamation unter der Arbeiterschaft ergaben einen ansehnlichen Groschen.

Ueber 200 000 Mark standen der Gewerkschaftskommission zur Verfügung, um den Arbeitslosen eine kleine Weihnachtsgeschenk zu bereiten.

Ich will nun gar nicht davon sprechen, daß es ihr eigenes Geld ist, das sie jetzt als Geschenk erhalten. Hier soll nur kurz erzählt werden, wie dieses Weihnachtsgeschenk im Verbandshause des Deutschen Metallarbeiterverbandes ausgeteilt wurde.

Als die Verteilung beginnt. Einige Unverheiratete treten an den Schalter, sie erhalten 8 Mark in bar. Bergnügt schmunzelnd treten sie ab, es sind Wundende; eine harmlose Schandenscheide glänzt auf ihren Gesichtern, sie ahnen, was jetzt kommt. Die Verheirateten bekommen nämlich — wie zur Strafe dafür, daß sie ein Weib genommen und das eminent staatsberhaltende Geschäft der Kinderzeugung betreiben — — einen Bon über den Wert von 8,80 Mark, für den sie in den Warenhäusern Wertsein, Tieß und Zandorf Waren entnehmen dürfen. Kaum waren ein paar Dufend Bons ausgegeben, da brach ein Entrüstungssturm los. Ein ungeheurer Tumult erfüllte den Raum, zwanzig bis dreißig Mann drangen in das „Allerheiligste“ (Cohens Bureau):

„Du hast uns an die Warenhäuser verkuppelt!“

Unter vielen kaum wiederzugebenden Schmiedelworten warfen nicht wenige ihre Bons zerissen dem Gewaltigen vor die Füße und traten darauf herum. Die drohende Haltung der „Beschenken“ stößte Cohen Mut ein, und couragiert, wie er immer ist, floh er ins Nebenzimmer und schloß sich ein. Eine Kommission von Politikern, Reichsboten und Stadtverordneten war zur Weichenverteilung erschienen, um sich an der Freude der Beschenken zu erfreuen. Sie waren zur rechten Zeit gekommen, mitten in den Tumult hinein. „Wirtliche Weihnachtsgeschenk!“ sagte einer, und ein viellagender Blick streifte seine Umgebung. Was hat sich die Weihnachtsgeschenk-Kommission eigentlich gedacht? Sind die Verheirateten moralisch derart minderwertig, daß man ihnen so deutlich eine Vor mundschaft aufdrängt? Oder wissen die mächtigen Herrscher der Zentralverbände genau, daß sie ihren arbeitslosen Mitgliedern selbst das letzte, was diese Besipflosen noch besitzen, das Ehrgefühl, ungestraft anfasten dürfen? Werken die also Genasführer und verpöbten Hungern nicht, was sie als Mitglieder

der „Mondernen Arbeiterbewegung“ darstellen? Nein, sie merken, sie fühlen es nicht. Der Schrei der Empörung verhallt. Und morgen schon ist der Alltag da mit Disziplin und Unterordnung. Dann ist's Weihnacht.

„Du hast uns an die Warenhäuser verkuppelt.“ An diesem Ausrufe bleibt man unwillkürlich haften, wenn man diese fetsame Bescherung mit Bons für die Warenhäuser etwas eingehender überlegt. Diese sonderbaren Beziehungen zwischen Sozialdemokratie und Großkapital lassen allerhand Vermutungen aufkommen, zu deren völliger Gewißheit verflucht wenig fehlt. Man kann dennage sagen, daß die Sozialdemokratie nur von dem Mangel an gerichtlicheren Beweisen lebt . . .

Halle.

Zum Tode verurteilt

wurde der Verbrecher von Braunlage. Und wenn die Verbrecher noch so schlau zu Werke gehen, gefaßt werden sie stets, sogar Sternfidel. Da muß man sich aber fragen, warum seht man die jüdischen Mörder nicht? Noch schreit das Blut des Gymnasialisten Winter in Konig, sogar in Rußland eines Schättopfers gen Himmel. Ueber solche Mordtaten wächst sehr schnell Gras.

Ritualmorde, Anjinn, lieber Leser, gibts ja gar nicht, so behaupten die freisinnigen Scherenritter, ein Ritualmordprozeß, wie der letzte in Rußland, wurde von der Saale-Zeitung als beschämendes Schauspiel genannt.

Kußfallend ist und bleibt es, daß für die Ritualmörder sofort die gesamte jüdische Nation mit einem Gesetres in der Presse sich ins Zeug legt, Selber sammelt, statt einfach das Ergebnis des Prozesses abzuwarten. Die Juden setzen Himmel und Hölle in Bewegung für die verfolgte jüdische „Anschuld“, machen für den Ritualmörder Stimmung und bestimmen die bekannnten „Kopazitäten“ der Welt um „Gutachten“ für den Angeklagten und gegen Staatsanwalt und Richter. Ganz wie während der Dreifußkampagne und während des Koniger und Polnaer Prozesses. Durch das Gesetres läßt sich der deutsche Michel nicht aus seiner Humanitätsbuseligen Kutze bringen, es wird vielmehr Mittel für die Juden bei ihm erweckt und Jnda hat seinen Zweck erreicht.

Aus Angst vor den lieben Juden steckt man deutsch denkende und deutsch fühlende Redakteure auf ein Jahr ins Loch, den jüdischen Mörder aber läßt man des lieben Friedens wegen laufen, damit auch der deutsche Michel nicht aus seinem Traum erwacht.

Denjenigen, die die Juden als ein auserwähltes Volk anerkennen, wird das Gutachten des Sachverständigen, Pshchiatrer Sionksi im Polnaer Prozeß, etwas stark auf die Nerven fallen, auf der anderen Seite aber wird es die Gebelenden sehend machen.

Der Sachverständige sieht in dem Mord einen Akt der Massenraube einer

„Vendetta der Söhne Jakobs“

gegen Subjekte einer anderen Rasse und meint, die Wahl von Dpfem im Kindesalter und die Blutenziehung weisen möglicherweise auf einen religiösen Akt hin. Die Professoren der geistlichen Akademie in Kiem und Petersburg Glogelom und Treizti verneinten unter Berufung auf die Lehren der Bibel und des Talmuds die Möglichkeit dieses Gebrauchs von Menschen- und insbesondere von Christenblut durch Juden. Dagegen ist der katholische Geistliche Mag. theol. Pranaitis der Ansicht, daß bei den Juden das sogenannte „Blutdogma“ existiere. Alle Rabbinerschulen würden, ungeachtet ihrer Meinungsverschiedenheiten in verschiedenen

Fragen, durch den Haß gegen Nichtjuden geint, die der Talmud nicht mal für Menschen, sondern „für Tiere in Menschengestalt“

halte. Dieser Haß gegen Nichtjuden erreiche seiner Höhepunkt im Haß gegen Christen. Dieses Haßgefühl sei der Ausgangspunkt der vom Talmud erteilten Erlaubnisse, ja sogar Weisung,

Nichtjuden zu töten.

Mag. Pranaitis bezieht sich dabei auf eine Schrift des Mönchs Reppht, eines zum Christentum übergetretenen jüdischen Rabbiners, der ausführt, die Juden brachten Christenblut, das sie dem ungehärteten Brot beimischen.

Es kommt Eltern, deutsche Eltern, beschämt eure Kinder vor Ritualmördern!!!

In der faulen Zeit

legen sich die Arbeitslosen aufs „Rechten“. Als wir einen sechtenden „Handwerker“ an die Polizei verweisen, meinte er, das ginge nicht, dann könne er nicht mit wählen. Frize Ruhnert geht den Geschwändern sonach über den hungrigen Magen. Darum Tschgen sich, mögen sich die roten Kerle an die Willkürmach-laffenchaft ihres Parteipapstes Bebel wenden.

Eine neue Teufelsgrube.

Noch steht unsere deutsche Zigarettenindustrie mitten in dem schweren Kampfe gegen den englisch-amerikanischen Tabaktrust, der sein Spiel in Deutschland noch lange nicht verloren gibt. Noch ist der Ausgang dieses gewaltigen Ringens nicht weniger als entscheidend, und schon taucht eine neue Teufelsgrube auf, die ebenfalls von englischer Seite droht und unsern so schnell emporgeblähten Margarine-Industrie bereits recht böse zujukt.

Zur Frage der öffentlichen Lebensversicherung.

In dem Provinzialauschuß der Provinz Hannover wurde am 9. Februar der Bericht des Generaldirektors der landwirtschaftlichen Brandkasse über die Wirksamkeit der öffentlichen Lebensversicherung im Jahre 1913 zur Kenntnis genommen. Es wurde der Beschluß gefaßt, der Erreichung einer eigenen Lebensversicherungsanstalt auf Kosten der Provinz z. B. nicht näherzutreten.

Desgleichen hat auch der Provinzialauschuß der Provinz Westfalen am 2. Februar den Beschluß gefaßt, der Gründung einer solchen Anstalt z. B. nicht näherzutreten.

* Die Vestingstektüre der Frau, die standesamtlichen Nachrichten, wird nicht mehr veröffentlicht. Für bestimmte Geschäftsleute ist dies unangenehm.

* Der frühere Bürovorsteher C. Streifer ist wieder einmal auf ein Jahr drei Monate unschuldig gemacht worden. Der Fleischermeister wird wohl nun einziehen, daß man sich nicht an solche Fäuscher wenden soll, es gibt in Halle Rechtskonjulen, die unter Kontrolle des Innungsorstandes stehen, denen der Fleischermeister sich anvertrauen kann. Streifer hat noch mehr auf dem Kerbholz. —

* Ein trummer Judenbengel ließ am Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr unseren Hauswirt ans Telefon rufen, dem er erzählte, er sei Kriminalbeamter und möge dem Verleger der Reform mitteilen, das Anflöben von Zeiteln zu unterlassen, andernfalls er Anzeige erstatten werde. Der Wirt verlangte Nennung des Namens, dazu war der frede Judenlämmel zu feig. Wie es scheint, haben Antisemiten wieder einmal Marken angeliebt — Anst nicht bei Juden! — und da glaubt der Judenlämmel, den Verleger der „Reform“ dafür verantwortlich machen zu können. Wenn der Platzfänger nicht zu feig wäre, hätte er sich Auskunft in unserem Büro geholt, der Verleger ist kein Freund von Knoblauch, er frist auch keinen Juden. Die antisemitischen Markenkleber sehen aber, daß ihre Lat den

Zweck erreicht, die Juden zu ärgern, aber nicht den, daß Christenweiber aus den Judenläden fernbleiben. Es wäre sonach weit besser, die Waren — Kauff nicht bei Juden — würden den Christenweibern auf die Stirn geklebt.

* **Wegelin & Hübner, Alt.-Gei.**, hier. Der Roggebau ist im vergangenen Geschäftsjahre von 895 632 M. auf 794 925 M. und der Reingewinn von 576 870 M. auf 433 927 M. zurückgegangen. Infolgedessen schlägt die Verwaltung der Gesellschaft 9 Proz. Dividende, gegen 12 Proz. im Vorjahre vor.

Aus Haß gegen die Berliner Schuppleute
wärmen die jüdisch-nationalen Berliner Blätter, wie die „Morgenspost“, das „Berliner Tageblatt“ und der „Vorwärts“ und deren Ableger immer wieder die Angelegenheit der Witwe Hermann auf. Letzten Donnerstag hielten es die genannten jüdisch-nationalen Blätter für angebracht, mitzuteilen, daß in der Entschädigungsfrage der Witwe Hermann ein Lokaltermin anberaumt sei. Es ist gut, sich den Sachverhalt des Falles Hermann ins Gedächtnis zurückzurufen. Bei den Straßenkämpfen, die im Herbst 1910 die Sozialdemokratie mit Hilfe der Berliner Zubehälter in Moabit gegen unsere braven Berliner Schuppleute veranfaßten, wurde auch ein Gelber namens Hermann erschlagen. Obgleich die Sozialdemokratie in diesem Hermann, weil er sich nicht rot organisieren wollte, ihren verhassten Feind sah, wurde nach dem Tode dieser selbe gelbe Hermann zum sozialdemokratischen Märtyrer und Heiligen befördert. Ein jüdischer Rechtsanwalt, das „Berliner Tageblatt“ und der „Vorwärts“ nahmen sich des Falles Hermann an, weil er ein so herrliches Agitationsfutter abgab. Oder taten sie es aus Menschenfreundlichkeit? Die Frage macht uns lachen. Hat man schon jemals gehört, daß sich die Sozialdemokratie für einen Arbeitswilligen in Unkosten gestützt hätte? Der sozialdemokratische Parteivorstand hat sogar 2000 Mark Belohnung für denjenigen angelegt, der ihm den Namen des Schupplemannes mitteilt, der den Hermann erschlagen hat. Die Leute, die den Fall Hermann aufrollen und jetzt weiter betreiben, sind lediglich Juden, und das Motiv ihrer Handlungsweise ist lediglich der Haß gegen die Berliner Schuppleute, die weiter nichts, als ihre Pflicht taten.

„Siegfried“ und Parfissal.
Siegfried hat keine Freude an seinem Bruder Parfissal. Das heißt der „Siegfried“ in Anführungsstrichen, der ansonsten auf den Namen Jacobsohn hört und bei Sidermann und Blumenthal überaus beliebt ist, dagegen nicht nur mit Leffing, sondern auch mit Wagner auf dem Kriegsfußes lebt. Siegfried war also im Parfissal und findet, daß das Lebenswerk Richard Wagners ganz gemeiner Schwindel sei. Er hat sich sträflich gelangweilt, verächtlich durch Widerwillen. Er führt diese seine Empfindung auf die Einfaltlosigkeit des „Verfassers“ zurück. Ein allgebientes Bühnengenie“ täusche „durch Weibtrauch eine Flamme vor, die ausgebrannt“ sei. Er „schmaroze“ an dem Ritus der katholischen Kirche; es mache aus Orgelton und Glockenklang ein Kulissengetöse; es lasse Monstranzen an Theaterhangen auf; es reiche den Blutnapf Christi als Bezeichnungsequivalent her. Zum Schluß nahe vom Himmel eine Taube aus Papiermaché, woraus überhaupt die ganze Dichtung sei. So geht es fort. Ganssild, Ludwig-Cohn, Jacobsohn — die alte Stala. Wäre es nicht doch besser gewesen, den Parfissal in Bayreuth zu lassen?

* Die Wabedirektion des Nordseebades Borkum hat beschlossen, das „Berl. Tgl.“ und den „Simplizissimus“ nicht mehr in der Leschalle auszuliegen. . . . Borkum wird infolgedessen in diesem Sommer geradezu überfüllt sein.

* „Köln. Btg.“ Inseerat: „Seirat.“ Habe 10 kaff. Damen bis zu 1 1/2 Millionen, Güter bis zu 600 Morgen, Hotels, Gastwirtschaften für Herren zum Seitrat. E. Kuboff, Bage in L. . . . Guten Appetit!

Wer kauft?
Nicht nur alte Hosen und baummollene Unterfleider haben ihren Preis und werden auf öffentlichem Markte verhöbert, auch Amtsrichter werden ausbezogen und finden zu bestimmten Preisen Abnehmer. Der Unterschied ist nur der, daß ein Titel entsprechend höher bewertet wird, als etwa eine alte Hose, die direkt in die Lumpen wandert. Zu festem Preise bietet sich im „Dresdener Anzeiger“ folgende Ware an:

Amtsrichter.
Dr. jur., Reservewoffizier, Ende 30er, schlank Erscheinung, fath., durchaus ehrenhafter und solider Charakter, geordnete Verhältnisse, sucht auf diesem Wege eine passende Lebensgef. mit 100 000 Mark bis 150 000 Mark Wittigst. Werte Damen oder deren Eltern bel. Adr., evtl. mit Bild, vertrauensvoll unter . . . niederzuliegen. Strengste Diskretion zugesichert. Anonym u. Vermittl. zwecklos.

Ein solches Handelsobjekt kann füglich nicht als eine fonderliche Zierde unserer Richterwelt angesehen werden.

* Das **Enaille-Wanderlager** ist von der Gr. Steinstraße nach dem Steinweg verlegt. Ist dagegen nichts zu machen oder geht der Veranfaßter mit der Schornsteinsiegergattin von der Ansicht aus, daß derartige fliegende Warenlager zur Hebung des Fremdenverkehrs beitragen? Wir behaupten, derartige Wanderlager dienen eher zum Ruin der realen Geschäfte, die die Steuern aufzubringen haben.

Bekanntmachungen
der Rechtskonsulenten-Zunung für die Provinz Sachsen, Thüringische Staaten und das Herzogtum Anhalt.



Ermaahnung!

Die Herren Kollegen sollen sich stets vor Augen halten, daß die Zunung nur vorwärts kommen kann, wenn in allen ihren Gliedern ein stetiges Arbeiten, ein unaufhörliches Vordrängen sich bemerkbar macht.

Mehr Mitarbeit!

Betrug beim Verkauf eines Handwerksbetriebes.

Ein kleiner Handwerker verkaufte sein Grundstück, auf dem sich sein mit einer Werkstat verbundenen Ladengeschäft befand. Er hatte dem Käufer erklärt, daß sein jährlicher Umsatz 10 000 Mark betrage, und durch diese Erklärung war der Kaufliebhaber veranlaßt worden, sich zu dem Erwerbe des Grundstücks zu entschließen. Es stellte sich nun aber heraus, daß der Umsatz von dem Verkäufer viel zu hoch angegeben worden war — der Käufer behauptete, jener könne höchstens für 8000 Mark jährlich umgelegt haben — und das gab dem Käufer Grund, den Kaufvertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten.

Die beiden ersten Instanzen hatten die Klage abgewiesen, es sei nicht dargetan, daß der Beklagte seine Angabe über die Höhe des Umsatzes benützt wahrheitswidrig gemacht habe. Es sei auch anzunehmen, daß der vertraglich vereinbarte Kaufpreis ohne Rücksicht auf die Höhe des Umsatzes dem wirklichen Werte des Grundstücks entsprochen habe. Um eine absichtliche Täuschung anzunehmen, müßten besondere Umstände vorliegen, aus denen sich ergebe, daß dem Beklagten darum zu tun gewesen sei, sich des Grundstücks mit samt dem Geschäft auf jeden Fall baldmöglichst zu entledigen.

Der Kläger hatte noch besonders betont, daß der Verkäufer, um ihn zu täuschen, nachträglich Eintragungen in die in Betracht kommenden Abchnitte seiner Geschäftsbücher gemacht habe, und hatte einen diesbezüglichen Beweisanspruch gestellt. Indessen hatte die Vorinstanz seinen Antrag mit der Bemerkung abgelehnt, daß auch, selbst wenn dieser Beweis durch Sachverständige erbracht würde, die Täuschungsabsicht nicht für festgestellt erachtet werden könne.

Das Reichsgericht hat jedoch diese Entscheidungen aufgehoben. Zum Begriff der arglistigen Täuschung, so meinte der höchste Gerichtshof gehört nicht die Absicht oder das Bewußtsein der Vermögensbeschädigung, es genügt vielmehr schon das Bewußtsein, daß der andere ohne die Täuschung den Vertrag nicht oder doch nicht zu den vereinbarten Bedingungen geschlossen hätte. Da festgestellt ist, daß jene unrichtige Angabe des Beklagten für den Käufer der bestimmte Beweggrund zum Abschluß des Kaufvertrages gewesen ist, so hätte die Notwendigkeit der Prüfung nahegelegen, ob dies dem Beklagten nicht bewußt gewesen ist. Dieser Prüfungsplacht durfte sich der Vorderrichter nicht schon deshalb entziehen, weil er es für möglich hielt, daß der Beklagte bei seiner Berechnung von falschen Grundlagen ausgegangen sein könne. Ein solcher Irrtum könnte jedenfalls als ein gutgläubiger nicht angesehen werden, wenn dem Kläger der Beweis gelänge, daß der Beklagte nachträglich Eintragungen in seine Bücher gemacht hat. Dieser Beweisanspruch durfte nicht abgelehnt werden; denn es liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß damit der Zweck absichtlicher Fälschung der Bücher erwiesen wird, was einen Schluß auf die bereits vor dem Vertragschluß vorhandene Arglist erlauben würde.

§ **Rechtsanwalt Justizrat Morsbach** in Bonn wurde am 4. Februar er. wegen Untreue zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt.

§ **Streikende Rechtsanwälte.** Wie aus Rom gemeldet wird, ist in verschiedenen Städten Italiens ein Streik der Rechtsanwälte ausgebrochen, der sich voraussichtlich auf ganz Italien ausbreiten wird. Die Vereinigung der Anwälte hat Montag eine große Versammlung in Florenz abgehalten und beschlossen, alle Anwälte, die der Vereinigung angehören, aufzufordern, vom Freitag ab zu streiken. Der Grund des Streiks liegt in dem Protest der Anwälte gegen das lange Arbeiten der Gerichtsbehörden und der Reform des

Gerichtsverfahrens, das nach Ansicht der Anwälte vollkommen überflüssig sei.

§ **Ein ungläubiger Fall von „Notwehr“**, den man am liebsten nicht für wahr halten möchte, berichtet die „M. Post“ aus Ingolstadt. Danach hat ein dortiger Oberleutnant gegen das Dienstmädchen seines Hausherrn, das die Familie des Oberleutnants eine „Beut“ usw. beschimpft hatte, blank gezogen und zweimal mit dem Säbel auf das wehrlose Ding losgehauen, anstatt den Fall nach Recht und Gesetz vor dem Zivilgericht zum Austrag zu bringen. Auch gegen die Frau des Dienstmädchens, die sich in den Streit mischte und sich ihres Dienstmädchens annahm, wurde er tätlich und verlegte sie mit dem Säbel an den Händen. Auf erfolgte Anzeige wegen Mißhandlung wurde der Oberleutnant vom Kriegsgericht in Ingolstadt zu 45 Tagen Festung verurteilt; er legte aber Berufung beim Obergericht in Nürnberg ein, das ihn freisprach, weil er in — Notwehr gehandelt habe. — Gingeen wurde wegen Beleidigung des Oberleutnants vom Amtsgericht Ingolstadt das Dienstmädchen zu 10 Mark und dessen Herrin zu 50 Mark verurteilt. Dieses Urteil wurde auch vom Landgericht Eichstätt bestätigt. Ein Kommentar hierzu sei besser ungeschrieben.

Was ist Wucher?

Im August 1912 war der Briefträger L. infolge schwerer Krankheitsfälle in seiner Familie in Geldverlegenheit geraten. Um sich aus seiner misslichen Lage zu retten, erließ L. eine Annonce, in der ein Beamter von einem Selbstgeber ein Darlehen suchte. Darauf meldete sich ein Händler R., der sich erbot, ihm ein Darlehen von 80 Mark gegen einen Wechsel und eine Zession auf sein Monatsgehalt zu geben. Das Geschäft kam auch zustande. L. erhielt gegen Monatswechsel in Höhe von 80 Mark nur 68 Mark ausgezahlt. Am Fälligkeitstage wurde ein neuer Wechsel über 90 Mark gegen Rückgabe des alten ausgehändigt, worauf L. 12 Mark zahlen mußte. Diese schöne Manipulation wiederholte sich allmonatlich bis April 1912, so daß L. für erhaltene 68 Mark insgesamt 96 Mark gezahlt hatte und obendrein noch den Wechsel über 80 Mark einlösen mußte. — Vor Gericht erklärte der biedere Geldmann, L. habe ihm nur gelast, daß er das Geld benötige, weil er seine Frau aufs Land schicken wolle. Auch sei er nicht Selbstgeber gewesen, sondern er habe den von L. akzeptierten Wechsel indossiert und bei dem Geldgeber diskontiert. L. sei mit 10 Prozent Damno und 5 Prozent für seine Bemühungen einverstanden gewesen. — Der oble Wohlthäter wurde daraufhin — freigeprochen. — Was ist nun Wucher?

Das arme Gericht!

„Das Gericht wolle erkennen, der Beklagte sei schuldig, mir die von mir für ihn an die in dem von ihm zur Bearbeitung übernommenen Steinbrüche beschäftigt gemessenen Arbeiter vorgezeichneten Arbeitslöhne Erlass zu leisten.“ So lautet das Klagebegehren eines Rechtsanwaltes aus jüngster Zeit. Das arme Gericht, das aus diesem Fälschungs- und handhabe-dononihngenauderdewich Klug werden muß! Am richtigen wäre es, wenn es dem Rechtsanwalt drauß schriebe, er sei es der Würde der deutschen Sprache und der Würde des Gerichts schuldig, sich für die von ihm an den für ihn zur Anbringung von Klagebegehren zuständigen Gerichte anzubringenden Klagebegehren der Dienste eines des Deutschen nicht unkundigen jungen Mannes zu bedienen, der ihm für das für die von ihm für ihn für seine Kunden in Anwendung zu bringenden Schriftsätze erforderliche verständliche Deutsch mit im besten Sinne wohlgemeintem Rate an die Hand zu gehen die Fähigkeit und Möglichkeit hätte. Denn es bleibt dabei: Wurt wider Wurt! Und wer mir in unverständlichen Deutsch schreibt, der verdient, das ich ihm mit Gleichen diene.

§ **340. § 811 Nr. 4.** Ein Gischrank, eine Fleischmaschine und eine Fleischzerkleinerungsmaschine sind anpfändbar. Der Gischrank ist in jeder Schlächtereier erforderlich, wenn nicht besonders kleine Räume vorhanden sind, da in der warmen Jahreszeit das Fleisch nur durch Aufbewahrung im Gischrank frisch gehalten und vor dem Verderben demahrt werden kann. Wenn aber der Schrank im Sommer unentbehrlich ist, so verliert er diese Eigenschaft nicht im Winter. Ein Gegenstand, der im Betriebe eines Handwerkers regelmäßig zu gewissen wiederkehrenden Zeiten gebraucht wird, hört mit Ablauf dieser Zeit nicht auf unentbehrlich zu sein, weil er nur vorübergehend benützt wird. Der Pfändung sind nicht nur die unentbehrlichen Werkzeuge entzogen, sondern alle nach Maßgabe der bisherigen Ausbeutung des Geschäftsbetriebes für die persönliche, wirtschaftlich nicht bringende Erwerbstätigkeit durch den Schuldner unentbehrliche Gegenstände. Ein Schlächter in der Stadt würde, wenn er die Vermengung und Zerfleinerung des Fleisches mit Beil und Messer bezogen müßte, wegen des großen Zeitverlustes nicht renabel genug arbeiten und nicht konturrenzfähig bleiben. Er würde sein Geschäft in der Art, wie er es persönlich betrieben hat, nicht halten können. Die

Maschinen sind somit zur persönlichen Fortsetzung unentbehrlich. (D. W. Kiel 10. 4. 12, D. W. 1913, 129.) Vergl. diese 3. 1911, 186.

Nah und Fern.

— Gewissen „hervorragenden Parlamentariern des Zentrums“ ist Heil widerfahren. Es wurde ihnen nämlich wegen des „Eintretens für die religiösen und staatsrechtlichen Interessen der Juden“ im Reichstage vor kurzem von der in Regensburg erscheinenden „Deutschen Israel. Ztg.“ ein feines Fleißbüchel ausgesandt. Nicht nur in einem Teil der Zentrumspresse fand dann dasselbe dankbaren Nachdruck, sondern auch — was für 'ne graue Ehr' — auch die „Jüdische Rundschau“ in Berlin würdigte es in seinen kostbaren Spalten und zwar mit der beglückenden Bemerkung: „Es könnte nicht schaden, wenn manche liberale Juden sich gelegentlich bei ihrem öffentlichen Auftreten dieser Tatkraft erinnern.“ Diese „manche liberale Juden“ bilden aber im Judentum durchaus die Mehrheit und sie haben zudem noch die anschießliche politische Führung im Hause Israel. Sie sind die grimmigsten Gegner des Zentrums und auch der katolischen Kirche, ungeachtet der mancherlei Liebesdienste, welche die bewußten „hervorragenden Parlamentarier des Zentrums“ zum größten Verrger ihrer Wähler dem: Hause Juda & Co. schon erwiesen haben. Ueber die Mahnung der „Jüdischen Rundschau“ werden sich diese „Herrschaffen vor Sachen schütteln“ und sie werden auch in Zukunft genau das Gegenteil tun.

Rußland.

Es ist noch nicht lange her, daß die Judenheit der ganzen Welt wegen der in russischen Städten vorgenommenen Pogroms die ärgsten Bannflüche gegen die russischen Machthaber losließ, die die Juden nicht so gewöhnen lassen wollten, wie es ihnen angenehm und bequem gewesen wäre. Nun ist aber ein völliger Wechsel eingetreten. Die Juden sind gute Freunde der Russen und die erbittertesten Feinde der Polen geworden. Die Polen beginnen nämlich nun einzusehen, wie unheilvoll der jüdische Einfluß für sie bereits geworden ist und sie antworten mit einer heftigen Boykottbewegung, die jetzt zahlreiche Juden dazu zwingt, Rußisch-Polen zu verlassen und das für sie gastlichere Oesterreich mit ihrer Anwesenheit zu „beglücken“. Daß sich die Polen aber nicht mehr willig von den spekulativen Juden ausbeuten lassen, hat die Juden zu Verbündeten der Regierung gemacht. Die zahlreichen jüdischen Zargonblätter in Rußisch-Polen haben sich auf die russische Seite geschlagen, was sie sogar äußerlich dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie seit dem russischen Neujahr das Datum auf den Platzdrucken nicht mehr, wie bisher, nach dem gregorianischen, sondern nach dem julianischen Kalender ansetzen. Ferner lassen die Juden ihre Kinder nur mehr in die russischen Schulen einschreiben und vernachlässigen sogar die eigenen jüdischen Schulen. Die jüdischen Sportarten kündigen den Schulden unumschließliche die gewöhnlichen Darlehen. Das höchste leistete sich jedoch das in Petersburg erscheinende Judenblatt „Dien“, welches die russische Regierung direkt aufforderte, nach Warschau zur Unterdrückung des Judenboykotts einen Murawiew (gemeint ist Graf Murawiew, genannt „der Heiter von Polen“) zu senden. Jedenfalls kann man Rußland zu seinem neuesten pejsstragenden Bundesgenossen gratulieren.

— Juden und Freimaurer spielen in Ungarn die Hauptrolle. Die ganze sogenannte „Gesellschaft“ ist verjudet bzw. gehört der Loge an. Diesen beiden Faktoren ist auch die Regierung untertan. In Ausführung des Logen-Willens hat Ministerpräsident v. Lukacs bei der Krone die Ernennung des vor kurzem zum Oberbürgermeister von Budapest erklärten jüdischen Reichstagsabg. Dr. Hellai zum Mitglied des Magnatenhauses durchgesetzt. Freilich, in Cisleithanien braucht man sich über derlei ungarische Spezifika nicht allzuhehr zu erschauern. Dort sind sogar noch stärkere Dinge vorgekommen. Hat es doch schon in Oesterreich Zeiten gegeben, wo sogar ein Jude — Glaser hieß der Wädrer — Justizminister war.

Tant de bruit pour une omelette.

Der Oberbürgermeister von Breslau hatte bei einem renommierten Schneider eine Festhose bestellt; das Produkt der edlen Bügelleisenzunft war ziemlich teuer und fand nur geteilte Bewunderung; die einen lobten den Geschmack des Oberbürgermeisters über den Schellenkönig, die anderen fanden die Hose einfach schändlich und der Kromping eines großen Reiches sagte ihm ganz ungeriert: „Ne, hören Sie man, Verehrtester, wenn Sie diesen alten Buckskin anziehen, gehe ich mit Ihnen nicht mang' allem Publikum über die Straße.“ Darauf verzichtete der Oberbürgermeister auf das Tragen seiner Festhose und damit war alles gut. Das heißt, so ganz gut war es eigentlich nicht, denn die zünftigen und nichtzünftigen Schneider und Schuster und Großhändler veranstalteten allenthalben Protest- und Versammlungen und schrien es in die Welt hinaus,

es sei eine Schmach für das gesamte Handwerk überhaupt, was man von der Zunft angetan. Und die Nichtdeutschen schüttelten alle die Köpfe und sprachen: „Es ist doch eine närrische Nation, das europäische Volt der Mitte.“

— Der Kleinhäusler Steiner in Lauten (Böhmen) hat in der Lotterie 90 000 Kr. gewonnen und ist vor lauter Glück närrisch geworden.

Demonstrationen gegen deutsche Arbeiter haben in Genf stattgefunden, wo gegenwärtig die Ungler streiken. Circa 1500 Streikende zogen vor die Postmannsche Tischlerei, in der Deutsche arbeiteten, warfen die Fenster ein und verprügelten das Haus zu flürmen, wobei es zum Handgemenge mit der Polizei kam.

— **Rumänien.** Zur Erinnerung an den „Feldzug“ von 1913 ist eine Medaille gestiftet worden, die den Namen „Medaille der nationalen Begeisterung“ trägt. Zum Jubeln ist es bekanntlich damals für die Rumänen nicht gekommen, sondern lediglich bei der „Begeisterung“ geblieben, was recht unglücklich war.

Die französische Marineverwaltung als Altesien-Geschäft.

Einen ganz netten Standal hat die französische Marineverwaltung wieder einmal aufzuweisen. Vor zwei Jahren verkaufte der Staat das Braud des Panzerkreuzers „Zena“ für 30 000 Franken an den Präsidenten der Handelskammer von Toulon, Nicolini, der es wieder an verschiedene italienische Altesien-Firmen in Genua weitergab, bis jetzt sollen bereits für mehr als 300 000 Franken Altesien und Stahl von dem Braud nach Genua transportiert worden sein. Bei den Abbruchsarbeiten entdeckte man im Kielraum 400 Tonnen Kohlen im Werte von 800 Franken, die von der französischen Marineverwaltung beim Verkaufe übergeben worden waren. Außerdem soll noch eine ganze Anzahl von Kanonenrohren (sowie eine beträchtliche Menge von Geschossen „perlesen“ worden sein. Bei der französischen Marine eröffnet sich demnach für Altesienröbler ein reiches und einträgliches Betätigungsfeld.

Die Tragik der W. Wertheim-Pleite.

Der Zusammenbruch der W. Wertheimischen Warenhäuser in Berlin, den wir als solchen gewiß nicht beklagen, hat leider doch auch eine recht tragische Seite. Durch ihn sind am 1. März nicht weniger als 1250 Angestellte (750 in der Potsdamer Straße und 500 in der Leipziger Straße) heilungslos! Was besagt dagegen der 20-Millionen-Verlust des Fürsten-Konzerns? Mit großen Verprechungen hat man seinerzeit dieses Personal aus sicheren Stellungen gelockt, um es nun dem Glend preiszugeben. Eine struppellose Taktik, die auf diesen Riesenanrichtbetrieb ein überaus peinliches Licht wirft. Es heißt, daß der Anstuf des W. Wertheimischen Warenlagers in der Potsdamer Straße durch das Stammhaus ein Werk des Kommerzienrats Vamberger gewesen sei, der im Interesse des Detailhandels und des — Mittelstandes in freundschaftlicher Weise interveniert habe. Der „Konfessionär“ verbrüht dieses Verdienst gebührend. Vielleicht bemüht sich im Interesse der Angestellten Herr Vamberger noch einmal, um den Verlust zu machen, die brotlosen Angestellten in anderen Geschäften zu platzieren und so unvermeidliches Glend abzuwenden. Dabei könnte ihm der „Konfess.“ behilflich sein, der ja unter seiner Klientel genug Leute hat, die gewiß in der Lage wären, sich hier soziale Meriten zu holen.

— In einem Restaurant Unter den Linden in Berlin, kann jetzt jeder mit kleinaltriger scharfer Munition auf kinematographische Bilder schießen. . . Spaß, wird das ein Gefahl werden!

— In **Geestemünde** erschof der Kaufmann Ravens seine in Ehecheidung befindliche Frau und sich selbst. Dummer Kerl!

Zur Beachtung!!

Der Mittelstandsband für Halle a. S. und den Saalkreis versendet die „Reform“ auf's Land mit der Bitte, diese Zeitung bei dem zuständigen Postamt zu bestellen. Die Briefträger nehmen die Bestellungen auch entgegen.

Bezugspreis pro Quartal 1,60 Mk.

— Im „Berliner Totalanzeiger“ haben mehrere „Düppel- und Altesienler“ folgende Aufschrift veröffentlicht: „Beim Ordensfest haben, wie wir aus den Blättern erfahren, viele Anrechte, Holzhafer, Kuhfütterer u. d. nicht Soldat waren, das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Warum kümmert sich da niemand um uns alle Kameraden, die mit Stolz das Düppel- und Altesienkreuz nebst anderen Feldzugsmedaillen auf der Brust tragen? Da es jetzt fünfzig Jahre werden, daß wir bei Düppel- und Altesien kämpften, so haben wir die Bitte, daß uns Seine Majestät zum

50-jährigen Jubiläum das Allgemeine Ehrenzeichen bzw. solchen Kameraden, die es schon besitzen, das Kreuz dazu versehen möchte. Es wäre eine leichte Aufgabe, daß die Postgenossenschaft feststellen liege, wie viele Düppel- resp. Altesienkämpfer in ihren Bereichen wohnen. Eine solche Ehrgung würde uns alten Kämpfern eine helle Freude an unserem Lebensabend sein.“ Diese „alten Kämpfer“ machen wahrhaftig recht bescheidene Ansprüche ans Leben. Die „helle Freude“ sollte ihnen „S. M.“ schon bereiten, zumal sie ihm nichts kostet und den anderen Leuten nicht weht tut.

— Bei den slavischen Polen hat das mittelalterliche Lehnswesen keinen Eingang gefunden, und daher war hier der Adel kein Lehnsadel, sondern Allodialadel, d. h. der polnische Adel hatte keine rechtliche und gesellschaftliche Bevorzugung nicht durch Übertragung des Fürsten, sondern durch freien unabhängigen Landbesitz. Außer den Adligen gab es in Polen keine Freien, außer ihnen keine Landbesitzer, sie allein bildeten den Staat, die polnische Nation. Dieser Zustand, der im wesentlichen bis zu dem Untergang des Reiches dauerte, ist für die ganze Entwicklung von größter Bedeutung. Der Adel, fühlte sich als die zusammengehörige Gesamtheit aller Freien, als ein großes Geschlecht, slawisch, dessen homogene Bestandteile die verschiedenen Sippen bildeten. Das aber hatte der polnische Adel mit dem westeuropäischen Lehnsadel gemein, daß ihm die Pflicht oblag, Kriegsdienste zu leisten und Kriegskredite zu stellen. Diese Pflicht indes übte er als ein befonderes Recht aus, und das in militärischer war immer das Pendant zum freien Grundbesitz.

Keine französischen Münzen.

Die Republik will mit ihren alten Kupfermünzen aufräumen, die zum großen Teil noch den Kopf ihres dahingegangenen Kaisers Napoleon III. tragen. An Stelle derselben sollen neue Nickelmünzen eingeführt werden, die auch belgisches Vorbild durchschloß sind. Die französische Regierung hat zunächst ein Preisauschreiben erlassen, in welchem für die besten Entwürfe mehrere Preise — bis zu 20 000 Frs. — ausgesetzt werden. Es könnte nicht schaden, wenn man auch bei uns dazu überginge, die Nickelmünzen zu durchlöchern; es kämen dann gewiß weniger ärgerliche Verwechslungen zwischen den 10- und 50-Pennigstücken vor, die sich jetzt äußerlich so sehr gleichen, daß sie — besonders bei schlechter Beleuchtung — nur schwer zu unterscheiden sind.

— In **Paris** gibt es wieder einmal einen ekkigen Polizeistandal. Der Mittelpunkt der Gaunerei ist der Geheimpolizist Gaillard, der seine Familie im Glend ließ und mit einer Prostituierten eine Wohnung bezog. Er besah eine Tochter, die bei einer Schönheitskonkurrenz als Siegerin hervorging und neben dem Titel Königin der Königinnen viele Schmuckstücke von den offiziellen vornehmen Preisrichtern erhielt. Ihr väterlicher Vater nahm sie ihr weg und verlegte sie im Weibhaus und verheiratete den Erblö. Einem Bekannten, den er verhaßte, ließ er eine goldene Uhr und Kette. Eine Restaurationsbesitzerin, die sich weigerte, Schmuckgelder zu zahlen, erhielt in einem Monat wegen angeblicher polizeilicher Überbetretungen 20 Strafmandate. Diese überlebenden Blüten der Diener der hl. Hermandad können nur in der Weltstadt gedeihen und werden trotz strengster Ahndung und Strafe doch nicht ausgerottet.

Keine Ausnahmestellung der Juden.

Das Münchener Gemeindefest über die Sonntagsruhe enthält eine Ausnahmestimmung, nach der orthodoxe Israeliten das Recht haben sollen, am Sonntag ihre Angestellten israelitischen Glaubens zwei Stunden lang zu beschäftigen. Das bayerische oberste Landesgericht hat nun, wie die „Post“ erzählt, entschieden, daß derartige Ausnahmen zugunsten der Israeliten nicht zulässig sind. Der Münchener Magistrat beschloß deshalb, die Bestimmung aufzuheben.

Jüdische Zurücksetzung!

Wie wir dem Bericht der Stadterwaltung Unna über den pro Kopf der Schülerzahl der städtischen Schulen zu leistenden Zuschuß entnehmen, beträgt dieser für einen Volksschüler 51,85 Mark, für einen Realgymnasialschüler 146,40 Mark, für einen Fortbildungsschüler 9,08 Mark und — für einen israelitischen Volksschüler 266,67 Mark. Daß von den Stadterwaltungen je nach dem Grad der Schule ein fetter oder höherer Zuschuß für den einzelnen Schüler geleistet werden muß, ist selbstverständlich. Warum aber eine Verwaltung wegen einer so kleinen Anzahl Schüler (es sind in Unna nur 9 israelitische Volksschüler), sich in solche Unkosten stürzt, bleibt unerfindlich. Answegen wären da wohl zu finden, und wenn die israelitischen Eltern mit einer Uebernahme der Kinder in eine städtische Volksschule nicht einverstanden sind, dann muß es der israelitischen Gemeinde überlassen bleiben für die Schulkosten aufzukommen.

Geehrte Leser, merkt Ihr nun bald, daß hier nicht jüdisches Talent sondern jüdische angeborene Frechheit obwaltet?

Ein neuer Friedhofsbau.

In Frankfurt a. M. ist kürzlich ein städtischer Neubau für Bestattungszwecke und Leichenfeiern dem Gebrauch übergeben worden: ein moderner Großbau für Massenbetrieb ohne irgendwelchen tieferen Eindruck. Die auch von „Glaube und Tat“ wiederholt vertretene Forderung (Jahrgang III Nr. 12 und IV Nr. 5), es möchte der Neubau doch an hervorragender Stelle eine ihn charakterisierende christliche Symbolik erhalten, ist nur in ganz kümmerlicher Weise erfüllt worden.

Nunmehr ist auch die alte schöne (auch Frankfurter) Sitte grundsätzlich aufgegeben, daß dem Leichenzug beim Gang zum Grabe das umflorte Kreuzifix vorangetragen wird. Es soll hinfort nur noch geschehen, wenn es ausdrücklich gewünscht wird.

In all diesen Neuerungen spricht sich eine bedenkliche Schwäche und Nachgiebigkeit aus: diesmal nicht gegenüber den Juden; denn die haben ihre eigenen Begräbnisplätze (einen orthodoxen und liberalen Friedhof!), sondern gegenüber dem Freidenkertum und dem religionsindifferenten Zeitgeist, der christliche Sitte im Volksleben zu beiseiten trachtet.

Die Folgen eines sozialdemokratischen Flugblattes.

In Beuthen war ein sozialdemokratischer Flugschriftenverteiler, der auch einem Polizeibeamten ein Flugblatt zugestellt hatte, wegen Beamteneileidigung bestraft worden. Die Begründung des Urteils besagt, daß die Zumutung an einen Beamten, sich zur Sozialdemokratie zu bekennen, ehrenkränkend sei. Der Düsseldorf-Regierungspräsident hat die nachgeordneten Stellen ersucht, diese Entscheidung allen Beamten zur Kenntnis zu bringen.

Wegen Landfriedensbruch

ist in Stolp in Pommern ein Maurer Schoot zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er während eines Streiks in Gemeinschaft mit anderen Arbeitern Arbeitswillige überfallen und mißhandelt hatte. Der „Vorwärts“ spricht von einem „Schrecksurteil“ und sucht es als einen Ausfluß von Klassenjustiz hinzustellen. Er täte besser, bemerkt dazu die „Kreuzzeitung“, in sich zu gehen und solche Vorkommnisse als Folgen der sozialdemokratischen Erziehung zu erkennen, die jeden als einen christlichen Schuft hinstellt, der sich nicht dem Streikbefehl irgend einer sozialdemokratischen

Organisation fügt. Zwei Jahre Zuchthaus sind denn aber doch zu viel!

— Einen **schmerzlichen Hilferuf** an seine Parteigenossen erläßt der fortschrittliche Abg. Gothein in der „Breslauer Zeitung“. Er weist zunächst darauf hin, daß der Wahlfonds der konservativen Partei in Schlesien die Summe von 600 000 Mk. überschritten habe, damit aber die Sammlung noch nicht abgeschlossen, sondern die Partei bemüht sei, das Kapital soweit zu erhöhen, daß die Wahlkosten aus den Zinsen desselben gedeckt werden können. Auch die Zentrumspartei verfüge über eine gut geleitete, straff organisierte Presse, über große Mittel und eine tadellos wirkende Organisation; hem die Sozialdemokratie, die bei den letzten Wahlen einen Vermögensstand von 1 1/2 Mill. Mark besaß. Dagegen liegen die Parteifinzen der Fortschrittler sehr zu wünschen übrig. Es liege dies am Mangel an Opferwilligkeit und an dem Fehlen zahlreicher freiwilliger Mitarbeiter. — Und die reichen Juden der Partei? Sollten diese vielleicht am hohen Vermögensstand der Sozialdemokratie auf Kosten ihrer „eigenen“ Partei nicht ganz unschuldig sein?

— Die **französische Nationalflugbende** bejiffert sich — nach zwei Jahren — auf 6,114,000 Frös. Bekanntlich sind in Deutschland innerhalb einiger Wochen für die Bepfeilungs-Spende 6 Mill. Mk. eingegangen.

— Der **Budapester Gerichtshof** hat eine hochinteressante Entscheidung von prinzipieller Bedeutung getroffen. Der „Direktor“ der Hungaria Vacuum Del-Compagny, A.-G., Salomon Retter, wurde vom Gerichtshof wegen Betrugs und Defraudation zur Verantwortung gezogen. Der Direktor, ein Jude, verlangte die Verlegung der Verhandlung, „da er während der jüdischen Feiertage nicht erscheinen und ausfallen werde“. Der Gerichtshof war jedoch anderer Meinung als der feine „Bocher“ und entschied: „Der Strafgerichtshof kann bei Festlegung der Termine der Hauptverhandlungen nur die im Kalender mit „Rot“ gedruckten, anerkannten Feiertage in Betracht ziehen — kann jedoch nicht die Spezialfeiertage der „anderen Konfessionen“ in Betracht ziehen, da ja kaum ein Fall vorkommt, bei welchem nicht Juden vorgeladen werden müssen. Der jüdische Defraudant erreichte — nicht die Verlegung der Verhandlung — aber immerhin eine Intervention der jüdischen Kultusgemeinde, die an-

scheinend befreit ist, zumindest während der jüdischen Feiertage ihre Glaubensgenossen vor Verurteilung zu schützen. Sie mag sich denken, die jüdischen Defraudanten werden ohnehin oft genug zu allen Zeiten des Jahres verurteilt. . . Interessant wäre jedoch festzustellen, ob die Juden auch bei Verübung ihrer Banuerien die jüdischen Feiertage so ehren? . . .

— **Privatinstruktion.** Retrut (eben erst zu Jahre berufen): „Müssen wir auch vor dem Feldwebel das Gewehr präsentieren?“ — Ramerab (im zweiten Dienstjahr: „Nein, für den genügen andere Präzente.“

— **Gegenseitig.** Bäuerin (aus dem Laden eines Juden kommend): „Mich erwählt der Jude nicht; ich habe ihm sechs Mark abgehandelt.“ Moses Schwenstein: „Hab ich gemacht wieder ä Geschäft; hab der dummen Gostim vorgefordert zwölf Mark und hat sie heruntergehandelt sechs Mark.“

Bei Einkäufen empfehlen sich:

Alexander Blau
Tapisserie, Posamenten, Trikotagen und Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853. **Leipzigerstrasse 99.**

Richard Elze
Grösste Auswahl in Posamenten, Trikotagen, Kurz-, Woll- und Weisswaren. — Neu aufgenommen: **Putz.**
Geegründet 1883. Marktplatz 6.

W. F. Wollmer
Posamenten, Strumpwaren, Trikotagen, Wollwaren.
Geegründet 1769. **Gr. Ulrichstrasse 4**

H. Schnee Nachf., A. & F. Ebermann.
Spezialität Trikotagen, Strümpfe.
Gr. Steinstr. Nr. 84.

Gust. Liebermann
Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen, Strümpfe, Wollwaren.
Geiststr. 42.

Große Auswahl aparter

Frühjahrs-Neuheiten

in

Kostümen, Kostümröcken, Blusen, Paletots, Jacketts, fertigen Kleidern, chicke kleidsame Fassons zu billigst gestellten Preisen.

Entzückende Neuheiten in Kleiderstoffen Seidenstoffen, Blusenstoffen.

Täglich grosse Eingänge.

Theodor Rühlemann

Leipziger Str. 97. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Preiswert und gut
kaufen Sie sämtliche
Strumpwaren und Trikotagen
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf., Grosse Steinstrasse 84.
Geegründet 1888.

Cordes'sche Bekleidungs-Akademie
Halle a. S., Gr. Steinstr. 24 II.
In Halle einzige
wirkliche Akademie
Für Zuschneider, Direktorinnen und Schneiderinnen gründlichste und erfolgreichste Ausbildung. Extrakurse für Familienbedarf. Näheres durch Gratis-Prospekt.
C. Davids
Direktor.

Beachten Sie! Zeitgemäße Winke. Beachten Sie!

Bitte weiter verbreiten!

Wenn auch im Notfalle der gesunde Menschenverstand lehrt, was Recht und Unrecht ist, auch der wohlmeinende Freund und Nachbar der Ansicht beipflichtet, so steht im Gesetz doch öfter anders geschrieben, darum soll man nicht in Rechtsstreitfachen seinen gefunden Menschenverstand fragen, sondern sich Informationen holen in der

Rechts-Auskunftsstelle für den Mittelstand in Halle a. S., Mittelstraße 6"

Sprechstunden 9 bis 12 Uhr vorm., 3 bis 6 Uhr nachmittags, auch Sonntags von 9—12 Uhr.

Gegen angemessene Gebühren werden Auskünfte über alle Rechtsfragen erteilt; Einziehung von Forderungen, auch völlige Prozeßführung bei den Land- und Amtsgerichten übernommen; Verträge jeder Art; Testamente entworfen; Außergerichtliche Vergleiche herbeigeführt; Buchführung zum Nachweise für die Einkommensteuer-Veranlagung übernommen.

Da Unkenntnis des Gesetzes nicht vor dem Reinfalle schützt, komme man nicht erst fragen, wenn es zu spät ist.

Der Vorstand des Mittelstandsbundes für Halle a. S. und den Saalkreis.
C. Schröder, Vorsitzender.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: C. Schröder, Halle a. S., Mittelstraße 6. — Druck von Carl Gleditsch, Halle a. S., Geißeßstraße 19, Fernruf 902.



Halle'sche Reform.

Volkswirtschaftlicher Rat-



geber für den Mittelstand.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Der Abonnementspreis beträgt in Halle: frei in's Haus 1 M. 50 Pfg. Durch die Post: 1 M. 62 Pfg. inkl. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3398.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die fünfgepaltenen Zeitungs-Zeile 20 Pfennig. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder, in Halle a. S. Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 5.

Halle a. S., den 1. März 1914.

21. Jahrgang.

„Du hast uns an die Warenhäuser verkuppelt.“

Diese bittere Wahrheit bekam der Gewaltige des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Berlin, Genosse Cohen, von erregten Arbeitern zu hören, als er es unternommen hatte, den Weihnachtsebel zu mimen. Unter großem Tamtam und Bumbum hatte der gewonnene Verband Sammellisten herumgehen lassen; von den Eingängen sollten die Arbeitslosen eine Weihnachtsbescherung abbekommen. Wie aber mit diesem Gelde gewirtschaftet wurde, bezu. wie das Geld verteilt wurde, das ist zu interessant, als daß man nicht einer weiteren Deutlichkeit den Genossen Cohen als Weihnachtsmann vorstellen sollte. Einer dieser enttäuschten Arbeitslosen hat seiner Erbitterung in einem „Eingekandt“, das in dem Organ der roten Lokalisten abgedruckt wurde, folgenbermaßen Luft gemacht:

Eine Weihnachtsbescherung in Berlin.

Verträum die Zeit, verlern' das Denken
Und mache stets ein Schafsgesicht;
Laß dich von jedem Dshen lenken,
Und wenn er sitzt, dann mucke nicht!

Ansehnliche Summen wurden durch Beiträge von Partei- und Gewerkschaftsstiftungen aufgebracht. Auch die Eisenammlungen unter der Arbeiterschaft ergaben einen ansehnlichen Grochen.

Ueber 200 000 Mark standen der Gewerkschaftskommission zur Verfügung, um den Arbeitslosen eine kleine Weihnachtsbescherung zu bereiten.

Ich will nun gar nicht davon sprechen, daß es ihr eigenes Geld ist, das sie jetzt als Geschenk erhalten. Hier soll nur kurz erzählt werden, wie dieses Weihnachtsgeschenk im Verbandshause des Deutschen Metallarbeiterverbandes ausgeteilt wurde.

Also die Verteilung beginnt. Einige Unverheiratete treten an den Schalter, sie erhalten 8 Mark in bar. Bergnügt schmunzelnd treten sie ab, es sind Wisfende; eine harmlose Schadenfreude glänzt auf ihren Gesichtern, sie ahnen, was jetzt kommt. Die Verheirateten bekommen nämlich — wie zur Strafe dafür, daß sie ein Weib genommen und das eminent staatsberhaltende Geschäft der Kindererzeugung betreiben — einen Bon über den Wert von 8,80 Mark, für den sie in den Warenhäusern Wertheim, Tieß und Zandorf Waren entnehmen dürfen. Kaum waren ein paar Duzend Bons ausgegeben, da brach ein Entrüstungssturm los. Ein ungeheurer Tumult erfüllte den Raum, zwanzig bis dreißig Mann drangen in das „Allerheiligste“ (Cohen's Bureau):

„Du hast uns an die Warenhäuser verkuppelt!“

Unter diesen kaum wiederzugebenden Schmelzworten warfen nicht wenige ihre Bons zerissen dem Gewaltigen vor die Füße und traten darauf herum. Die drohende Haltung der „Beschenken“ löste Cohen Mut ein, und couragiert, wie er immer ist, stieß er ins Nebenzimmer und schloß sich ein. Eine Kommission von Politikern, Reichsboten und Stadtverordneten war zur Geschenkverteilung erschienen, um sich an der Freude der Beschenken zu erfreuen. Sie waren zur rechten Zeit gekommen, mitten in den Tumult hinein. „Wirtschafts-Weihnachtsstimmung!“ sagte einer, und ein viellagender Blick streifte seine Umgebung. Was hat sich die Weihnachtsbescherung-Kommission eigentlich gedacht? Sind die Verheirateten moralisch betraut minderwertig, daß man ihnen so deutlich eine Vor mundschaft aufdrängt? Oder wissen die mächtigen Herrscher der Zentralverbände genau, daß sie ihren arbeitslosen Mitgliedern selbst das letzte, was diese Beschlusen noch besitzen, das Ehrgefühl, ungefragt anfasten dürfen?! Werken die also Genasführten und verböhrten Jungern den, was sie als Mitglieder

der „Mondernen Arbeiterbewegung“ darstellen? Nein, sie merken, sie fühlen es nicht. Der Schrei der Empörung verhallt. Und morgen schon ist der Alltag da mit Disziplin und Unterordnung. Dann ist's Früh Grieger.

„Du hast uns an die Warenhäuser verkuppelt.“ An diesem Ausrufe bleibt man unwillkürlich haften, wenn man diese seltsame Bescherung mit Bons für die Warenhäuser etwas eingehender überlegt. Diese sonderbaren Beziehungen zwischen Sozialdemokratie und Großkapital lassen allerhand Vermutungen aufkommen, zu deren völliger Gewißheit verflucht wenig fehlt. Man kann beinahe sagen, daß die Sozialdemokratie nur von dem Mangel an gerichtlicheren Beweisen lebt . . .

Halle.

Zum Tode verurteilt

wurde der Verbrecher von Braunlage. Und wenn die Verbrecher noch so schlau zu Werke gehen, gefaßt werden sie stets, sogar Sternidel. Da muß man sich aber fragen, warum faßt man die jüdischen Mörder nicht? Noch schreit das Blut des Gymnasialisten Winter in Konig, sogar in Rußland eines Schättopfers gen Himmel. Ueber solche Mordtaten wächst sehr schnell Gras.

Ritualmorde, Anjinn, lieber Leser, gibts ja gar nicht, so behaupten die freisinnigen Scherenritter, ein Ritualmordprozeß, wie der letzte in Rußland, wurde

Fragen, durch den Haß gegen Nichtjuden geint, die der Talmud nicht mal für Menschen, sondern „für Tiere in Menschengestalt“

halte. Dieser Haß gegen Nichtjuden erreichte seinen Höhepunkt im Haß gegen Christen. Dieses Haßgefühl sei der Ausgangspunkt der vom Talmud erteilten Erlaubnisse, ja sogar Weisung,

Nichtjuden zu töten.

Mag. Franaitis bezieht sich dabei auf eine Schrift des Mönchs Nepphit, eines zum Christentum übergetretenen jüdischen Rabbiners, der ausführt, die Juden brachten Christenblut, das sie dem ungehärmten Brot beimischen.

Es kommt Eltern, deutsche Eltern, beschämt eure Kinder vor Ritualmördern!!

In der faulen Zeit

legen sich die Arbeitslosen aufs „Fechten“. Als wir einen fechtenden „Handwerker“ an die Polizei verweisen, meinte er, das ginge nicht, dann könne er nicht mit wählen. Frize Ruhner geht den Fechtbrüdern sonach über den hungerigen Magen. Darum Tschjen zu, mögen sich die roten Kerle an die Willkürmach-laffenchaft ihres Parteipapies Bebel wenden.

Eine neue Trugfahne.

Noch steht unsere deutsche Zigarettenindustrie mitten in dem schweren Kampfe gegen den englisch-amerikanischen Tabaktrust, der sein Spiel in Deutschland noch lange nicht verloren gibt. Noch ist der Ausgang dieses gewaltigen Ringens nicht weniger als entscheidend, und schon taucht eine neue Trugfahne auf, die ebenfalls von englischer Seite droht und unsern so schnell emporgeblühten Margarine-Industrie bereits recht böse zusetzt.

Zur Frage der öffentlichen Lebensversicherung.

In dem Provinzialauschuß der Provinz Hannover wurde am 9. Februar der Bericht des Generaldirektors der landwirtschaftlichen Brandkasse über die Wirksamkeit der öffentlichen Lebensversicherung im Jahre 1913 zur Kenntnis genommen. Es wurde der Beschluß gefaßt, der Errichtung einer eigenen Lebensversicherungsanstalt auf Kosten der Provinz z. B. nicht näherzutreten.

Desgleichen hat auch der Provinzialauschuß der Provinz Westfalen am 2. Februar den Beschluß gefaßt, der Gründung einer solchen Anstalt z. B. nicht näherzutreten.

* Die Verlobungslektüre der Frau, die standesamtlichen Nachrichten, wird nicht mehr veröffentlicht. Für bestimmte Geschäftsleute ist dies unangenehm.

* Der frühere Bürovorsteher C. Streifer ist wieder einmal auf ein Jahr drei Monate unschädlich gemacht worden. Der Fleischermeister wird wohl nun einsehen, daß man sich nicht an solche Fäuscher wenden soll, es gibt in Halle Rechtskonjulenten, die unter Kontrolle des Innungsvorstandes stehen, denen der Fleischermeister sich anvertrauen kann. Streifer hat noch mehr auf dem Korbholze. —

* Ein trummer Judenbengel ließ am Sonntag Nachmittag 3 1/2 Uhr unseren Hauswirt ans Telefon rufen, dem er erzählte, er sei Kriminalbeamter und möge dem Verleger der Reform mitteilen, das Ankleben vonzetteln zu unterlassen, andernfalls er Anzeige erstatten werde. Der Birt verlangte Nennung des Namens, dazu war der freche Judenbengel zu feig. Wie es scheint, haben Antisemiten wieder einmal Marken angeklebt — Anst nicht bei Juden! — und da glaubt der Judenbengel, den Verleger der „Reform“ dafür verantwortlich machen zu können. Wenn der Platzhüter nicht zu feig wäre, hätte er sich Anstunkt in unserm Büro geholt, der Verleger ist kein Freund von Knoblauch, er frist auch keinen Juden. Die antisemitischen Markenkleeber sehen aber, daß ihre Tat den



selbst und Persönlichkeit plagiieren und leicht vernichten unter Berufung auf die Lehren der Bibel und des Talmuds die Möglichkeit dieses Gebrauchs von Menschen- und insbesondere von Christenblut durch Juden. Dagegen ist der katholische Geistliche Mag. theol. Franaitis der Ansicht, daß bei den Juden das sogenannte „Blutdogma“ existiere. Alle Rabbinerschulen würden, ungeachtet ihrer Meinungsverschiedenheiten in verschiedenen